



**Entscheidung über die Vergabe:**

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der  
Ingenieurwissenschaften, Informatik und  
Naturwissenschaften**

**Euro-Inf<sup>®</sup>-Label**

**Bachelorstudiengänge**

***Angewandte Informatik***

***Angewandte Informatik dual***

***Angewandte Informatik berufsbegleitend***

an der

**Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplen-  
tärverfahren**

Stand: 01.07.2016

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Beantragte Siegel.....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>4</b>
<b>C</b>	<b>Bewertung der Gutachter .....</b>	<b>5</b>
	Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) .....	5
	Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel .....	7
<b>D</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.05.2015) .....</b>	<b>8</b>
<b>E</b>	<b>Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (11.06.2015) .....</b>	<b>10</b>
<b>F</b>	<b>Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf® Label (26.06.2015) .....</b>	<b>11</b>
<b>G</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....</b>	<b>13</b>
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (09.06.2016).....	13
	Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016) .....	15
	Anhang II - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren .....	16

## A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Ba Angewandte Informatik	Applied Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	--	04
Ba Angewandte Informatik dual	Applied Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	--	04
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Applied Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	--	04

**Verfahrensart:** Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)

**Gutachtergruppe:**

Ernst Blank, Siemens AG;

Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität zu Lübeck;

Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara, Fachhochschule Stralsund;

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg;

Alexander Zand, Studierender an der Universität Koblenz-Landau

**Vertreterin der Geschäftsstelle:** Marie-Isabel Zirpel

**Entscheidungsgremium:** Akkreditierungskommission für Studiengänge

**Angewendete Kriterien:**

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 09.12.2011

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 04 = Informatik

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungs- richtungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahmerhyth- mus/erstmalige Einschreibung
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2016/17
Angewandte Informatik dual	Bachelor of Science	--	6	Dual	--	6,5 Semes- ter	180 ECTS	WS WS 2015/16
Angewandte Informatik berufs- begleitend	Bachelor of Science	--	6	Berufsbe- gleitend	--	9 Semester	180 ECTS	WS WS 2016/17

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

## C Bewertung der Gutachter

### Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

#### *Studiengänge*

#### *Im Verfahren genutzte FEH*

Angewandte Informatik

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur

Angewandte Informatik dual

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Informatik

Angewandte Informatik berufsbegleitend

### **Fachliche Einordnung**

Die Gutachter ordnen alle drei zur Akkreditierung beantragten Studiengänge der Fachkultur „Informatik“ zu. Dementsprechend werden die Qualifikationsziele am Referenzrahmen der Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses 04 bewertet.

### **Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen**

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH.

Entsprechend den FEH handelt es sich bei den Bachelorstudiengängen um berufsbefähigende Abschlüsse eines wissenschaftlichen Studiums der Informatik. Es wird ein breites Grundlagenwissen zu den Konzepten, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeugen der Informatik vermittelt. Die Absolventen können selbstständig und gemeinsam mit Fachleuten verschiedener Wissenschaftsdisziplinen komplexe Problemstellungen lösen. Dies ist in § 2 der Studienordnungen als Qualifikationsziel festgehalten.

In den Studiengängen sollen folgende *fachlichen Kompetenzen* vermittelt werden: Die Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen zu den Konzepten, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeugen der Informatik (§ 2 Studienordnungen) und haben (gemäß Selbstbericht) einen Einblick in die Entwicklung der Informatik. Die Absolventen beherrschen mathematische, logische, statistische und physikalische Hilfsmittel die für die Informatik und deren Anwendung in anderen Domänen erforderlich sind. Sie können aufbauend auf einem Grundverständnis für den Algorithmusbegriff sowie für den Rechner und Datenstrukturen eine von der technischen Realisierung unabhängige Bewertung algo-

rithmischer Verfahren abgeben, Problemstellungen in abstrakte Modelle überführen und komplexe Verfahren durch Kombination verschiedener Module konstruieren.

Die Absolventen sind kompetent in der Anwendung von Programmiersprachen sowie der wichtigsten Algorithmen und Datenstrukturen. Sie kennen Programmierparadigmen und haben ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnern und Informatiksystemen, wie Betriebssystemen, Datenbankmanagementsystemen und verteilten Systemen.

Folgende *überfachlichen Kompetenzen* sollen vermittelt werden: Die Absolventen haben einen Einblick die Entwicklung der Informatik. Ihnen sind die rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik bewusst und sie können über die Einordnung des Fachgebietes hinaus ethische Fragestellungen in der Anwendung der Informatik einschätzen. Sie verfügen über berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen. Die Absolventen sind in der Lage, Problemlösungen in einem Team zu bearbeiten. Sie kennen die Prinzipien des Projektmanagements sowie des Softwareentwurfs und können diese praxisnah mit Hilfe aktueller Werkzeuge erfolgreich zur Lösung von Problemen einsetzen. Sie sind in der Lage eigene Beiträge kritisch zu überdenken, ihre Ergebnisse zu präsentieren und vor Fachpublikum zu verteidigen.

Diese in den Studienordnungen und im Selbstbericht beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen den FEH 04. Wie im Referenzbericht bereits beschrieben gibt § 2 der Studienordnungen jedoch nur wenig Informationen zu den studiengangsspezifischen Zielen und Lernergebnissen. Beim weiteren Abgleich der Lernergebnisse zu den FEH muss daher auch auf die im Selbstbericht dargestellten Ziele und Lernergebnisse sowie auf deren Umsetzung in den Curricula zurückgegriffen werden.

Die im Studium vermittelten Inhalte dienen dem Erwerb der angestrebten Lernergebnisse. Ein Schwerpunkt wird dabei auf den Bereich der Telekommunikationstechnik gelegt. Die Bachelorstudiengänge beinhalten Module zur Einführung in die Kernfächer der Informatik (Grundlagen der Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbankmanagementsysteme, Betriebssysteme, Rechnerarchitektur, Programmierung, Softwareengineering). Der Studiengang sieht Projekte und Projektmanagement vor. Praxisphasen sind im dualen und berufsbegleitenden Studiengang im sie beschäftigenden Betrieb vorgesehen. Im direkten Bachelorstudiengang ist im sechsten Semester ebenfalls ein Praxisprojekt vorgesehen. Mündliche Prüfungen gibt es bislang nicht. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter zumindest für den direkten Studiengang geändert werden.

Die Gutachter sehen bislang nicht, wie „wichtige aktuelle Entwicklungen der Informatik“ tatsächlich durch die vorgesehenen Module vermittelt werden, ebenso die für die Informa-

tik typischen Methoden zum Beweisen. Sie gehen jedoch davon aus, dass diese Kompetenzen innerhalb der Module vermittelt werden, sich dies bislang lediglich nicht aus den Modulbeschreibungen ergibt.

### **Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel**

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zu den vorgenannten Studiengängen erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt. Diesbezügliche ggf. vorliegende Auflagen aus dem Primärbericht sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN-Siegel relevant.

## D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.05.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020

### Auflagen

#### Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).
- A 3. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 4. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.

### **Für den direkten Bachelorstudiengang**

- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

### **Für den dualen und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang**

- E 3. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Wiederholungsprüfungen zu einem früheren Zeitpunkt anzubieten.

## E Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (11.06.2015)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020

## F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf® Label (26.06.2015)

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich grundsätzlich den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses an. Die zweite Empfehlung spricht sie jedoch nicht nur für den direkten Bachelorstudiengang aus, sondern ebenfalls für den dualen und den berufsbegleitenden Studiengang. Die mündlichen Fähigkeiten der Studierenden sollten aus inhaltlichen Gründen in allen Studiengangsvarianten gefördert werden und nicht aus organisatorischen Gründen im dualen und berufsbegleitenden Studiengang vernachlässigt werden.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020

### **Auflagen**

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- A 2. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).
- A 3. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 4. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

### **Für den dualen und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang**

- E 3. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Wiederholungsprüfungen zu einem früheren Zeitpunkt anzubieten.

## G Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

### Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (09.06.2016)

#### Auflagen

##### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studiengangsziele und Lernergebnisse wurden konkretisiert und im Modulhandbuch sowie Diploma Supplement verankert.
FA 04	erfüllt

- A 2. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Lernziele sind zwar teilweise recht knapp und in den Kerninformatikmodulen ähnlich formuliert, dennoch sehen die Gutachter die Auflage in der Summe als erfüllt an.
FA 04	erfüllt

- A 3. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die überarbeitete „Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen“ berücksichtigt die Anerkennungsregelungen entsprechend der Lissabon-Konvention sowie die Begrenzung der außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen auf 50%.
FA 04	erfüllt

- A 4. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt
FA 04	erfüllt

## **Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 04-Informatik an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis</b>
Ba Angewandte Informatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2020

## Anhang II - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabel Euro-Inf® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 26.06.2015 zu den vorgenannten Studiengängen.

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.<sup>4</sup>
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel Euro-Inf® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

---

<sup>4</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung